



Mitteilungsblatt, 37. Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 6. September 1995

37. Stück

Übersicht:

- 236. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 geändert wird
- 237. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit der die Studienordnung für den Studienversuch "Internationale Betriebswirtschaft" geändert wird
- 238. Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, Tabakgesetz;
Rundschreiben
- 239. Studienberechtigungskommission - Entsendung der Studierenden
- 240. Kommissionen des Interuniversitären Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Entsendung der Studierenden
- 241. Ausschreibung freier Planstellen

236. VERORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG, MIT DER DIE DIENSTRECHTSVERFAHRENSVERORDNUNG 1981 - GEÄNDERT WIRD

Die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981, BGBl. Nr. 162, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 84/1993, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 11. August 1995, BGBl. Nr. 540, verlautbart.

237. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST, MIT DER DIE STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENVERSUCH "INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT" GEÄNDERT WIRD

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit der die Studienordnung für den Studienversuch "Internationale Betriebswirtschaft", BGBl. Nr. 522/1992, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 748/1994, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 11. August 1995, BGBl. Nr. 546, verlautbart.

238. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ, TABAKGESETZ; RUNDSCHREIBEN

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 28. August 1995, GZ 10.620/2-Pr/1/95, ein Rundschreiben indem um Einhaltung der Rechtsvorschriften des am 1. Juli 1995, BGBl. Nr. 431/1995, in Kraft getretenen Tabakgesetzes ersucht wird. Insbesondere wird auf die Bestimmungen, auf die das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz besonders aufmerksam macht, noch einmal hingewiesen.

Das Rundschreiben wurde an alle Abteilungen der Universitätsdirektion sowie an alle Institute zur

Kenntnisnahme übermittelt und liegt in der Rechts- und Organisations-abteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

239. STUDIENBERECHTIGUNGSKOMMISSION - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienberechtigungskommission entsendet:

Stud. Barbara MANHART

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Österr. Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt
Renè Cerne

240. KOMMISSIONEN DES INTERUNIVERSITÄREN INSTITUTES FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Stud. Wolfgang LEHOFER(IK, IUK, PK)

Stud. Christina CERNE(IK, IUK)

Stud. Herbert ZECHMEISTER(IK, IUK)

Stud. Alexander KASTNER(IK, IUK)

Stud. Karin BOLESCH(IK, IUK)

Der Vorsitzende des Hauptausschusses
der Österr. Hochschülerschaft an der
Universität Klagenfurt
Renè Cerne

241. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

241.1 An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT, **Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Controlling und Strategische Unternehmensführung** ist die Stelle eines/einer

Universitätsassistenten/in

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Von den Bewerbern/-innen werden erwartet:

* Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Controlling und/oder strategische Unternehmensführung.

* Ausgezeichnete Kenntnisse des operativen Controllings und der Kostenrechnung.

* Gute EDV-Kenntnisse

* Praxiserfahrung ist erwünscht

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(-innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **27. September 1995** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstr. 65-67, A-9022 Klagenfurt.

241.2 Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** an der UNIVERSITÄT KLAGENFURT, gelangt die Stelle eines(r)

Universitätsassistenten/in

im Fach **Volkswirtschaftslehre** zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der "Angewandten Betriebswirtschaft"

Bewerbungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Volkswirtschaft.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(-innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **27. September 1995** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.